



An die

- Vermessungsämter der Gemeinden
- mit Nachführungsarbeiten beauftragten patentierten Ingenieur-Geometer

Zürich, 20. Januar 2010

## **Amtliche Vermessung / Nachführung - Jahresabschluss 2009**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für das Erstellen der Berichte über die Nachführungstätigkeit und Datenabgaben, zur dezentralen Sicherstellung der Vermessungswerke, für amtsinterne Tätigkeiten und für die statistischen Erhebungen des Bundes sind uns bis Ende März 2010 die folgenden Unterlagen abzuliefern (Die Internetadresse zum Bezug der benötigten Formulare ist am Ende des Briefes aufgeführt):

### **1 Ausweis über die Nachführung der amtlichen Vermessung pro 2009 / Kostenzusammenstellung / Rechnungskopien**

- Der vollständig ausgefüllte **Ausweis über die Nachführung pro 2009** in Papierform.

- Eine **Kostenzusammenstellung mit sämtlichen Mutationen**.

Diese Kostenzusammenstellung muss mindestens folgenden Inhalt aufweisen:

Mutationsnummer / Kurztext / Total der Mutationskosten inkl. Material, exkl. Gebühren, exkl. Mehrwertsteuer / Gebühren

Gesamttotal aller Mutationskosten, d.h. die 2009 abgerechneten Mutationen inkl. Material, exkl. Gebühren, exkl. Mehrwertsteuer und aller Gebühren.

- **Rechnungskopien** eines allfälligen Aufwands für das Bereitstellen von Unterlagen für die Übersichtsplannachführung.

Bitte beachten Sie, dass gemäss § 45 der Verordnung über die amtliche Vermessung vom 17. Dezember 1997 Bundes- und Staatsbeiträge, die zusammen weniger als Fr. 2'000.- ergeben, nicht ausbezahlt werden.

## 2 Statistische Angaben über die Datenabgaben 2009

Der volkswirtschaftliche Nutzen der AV lässt sich vor allem an der Nutzung der Daten messen. Die Erhebung über die Datenabgaben ist deshalb für die Statistik des Bundes und für die AV im Kanton Zürich von grosser Bedeutung.

## 3 Sicherstellungsakten

### 3.1 Datensicherungsdokument

Bei numerischer Bearbeitung mit EDV-Einsatz ist der Nachführungsgeometer zur Datensicherung verpflichtet (Art. 5 der Nachführungsverträge neueren Datums). Die technischen und organisatorischen Massnahmen zur Datensicherung sind **für jedes selbständige EDV-System in einem Datensicherungsdokument** festzuhalten. Dieses basiert auf der Schweizer Norm 612'010-2000: Vermessung – Informatiksicherheit – Sicherheit und Schutz von Geodaten. Das Datensicherungsdokument ist periodisch auf seine Aktualität hin zu überprüfen.

Sie haben im Frühjahr 2002 die von der Technischen Kommission der Konferenz der kantonalen Vermessungsämter ausgearbeitete Checkliste „**Informatiksicherheit Erstbefragung**“ abgeliefert sowie in den Jahren 2005 und 2008 das Formular „**Informatiksicherheit Periodische Berichterstattung**“. Die Periodische Berichterstattung wird in Abständen von 2 bis 3 Jahren eingefordert.

**In diesem Jahr ist kein Dokument über die Informatiksicherheit in der AV abzuliefern.**

### 3.2 AV93-Daten

Das kantonale „Datenportal Amtliche Vermessung Kanton Zürich“ (DAV ZH) gemäss der Weisung Reg. Nr. 25 vom 19. Dezember 2006 ist seit April 2007 in Betrieb. Im Anhang 4 der erwähnten Weisung ist festgehalten, dass das DAV ZH mit allen Operaten, d.h. Grunddatensatz und kantonale Mehranforderungen, ab dem Status „zur Verifikation angemeldet“ zu beliefern ist. Diese Daten werden ab 2007 über das DAV ZH einmal pro Jahr archiviert.

**Die diesjährige Sicherstellung von AV-Daten kann demzufolge auf die folgenden zwei Situationen beschränkt werden:**

- Die AV93 ist in Arbeit, evtl. innerhalb der Gemeinde in verschiedenen Operaten, und es sind erst Teildatensätze verfügbar.
- Gemeinden mit mehreren anerkannten Operaten oder solche mit dem Status „zur Verifikation angemeldet“:
  - Hauptgebiet (z.B. Bauzone) wird an das DAV ZH geliefert,
  - übrige Operate/Gebiete werden zur Sicherstellung separat an das ARV geliefert.

**In diesen Fällen gelten die folgenden Regeln für die Ablieferung der AV93-Daten:**

- Auch Fragmente (Teilgebiete, einzelne Ebenen).
- Es sind aktuelle Daten zu exportieren.
- Die Daten müssen nicht vom ARV verifiziert sein.
- Datentransfer über INTERLIS / AVS, Zürchermodell bzw. Datenmodell der Mehranforderungen.
- Die Datenbeschreibungen (ili-files) und Checkerprotokolle (log-files) werden nicht benötigt.

Wir danken Ihnen für die **Ablieferung** der Unterlagen bis spätestens **31. März 2010**.

Freundliche Grüsse

**ARV Amt für Raumordnung und Vermessung  
Abteilung Vermessung**

O. Hiestand  
Abteilungsleiter / Kantonsgeometer

- Beilagen:**
- Ausweis „über die Nachführung der amtlichen Vermessung pro 2009“
  - Erhebungsbogen „Statistische Angaben über die Datenabgaben 2009“
  - Anwendungsfaktoren 2010 der Honorarordnung 33 für die Nachführung und der Gebührenverordnung

Unter [www.vermessung.zh.ch](http://www.vermessung.zh.ch) → **Aktuell** → **Rundschreiben 2010 / 2** können Sie den vorliegenden Brief und die Beilagen aufrufen.